

RzF - 8 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Münster, Urteil vom 05.03.1969 - IX G 12/68

Leitsätze

1. Zur Erschließung durch Wegedienstbarkeiten statt durch Wegeanlagen.

Aus den Gründen

Die Möglichkeit zur Einräumung einer entsprechenden Wegedienstbarkeit durch Festlegung im Flurbereinigungsplan entfällt im Hinblick auf die im Absatz 3 Satz 2 des § 44 FlurbG niedergelegte zwingende Forderung des Gesetzgebers dahin, daß alle Grundstücke eines Flurbereinigungsgebietes durch Wege zugänglich zu machen sind.

Anmerkung

Vgl. Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 2.2.1970 - III F 32/68